

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

Samstag den 12. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 25. Juli 1867.

1. Dem Johann Heinrich Herbst, Hüttenbesitzer, und Oskar Wassermann, Berg- und Hütten-Ingenieur, beide zu Call in Preußen (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf die Erfindung einer neuen Raffinirmethode des mittelst metallischen Zinks entzülberten Verbleies durch Anwendung chemischer Präparate, für die Dauer von drei Jahren.

2. Dem Thomas Page, Civil-Ingenieur von Royal Ferrace Adelpsi in England (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf Verbesserungen an Locomotiven und permanenten Bahnen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Ignaz Falkenheim, Ingenieur-Assistenten der k. k. priv. Theißbahn in Szolnok, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Oberbau-systemes, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Albert Schärmer, Revidenten der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien, Leopoldstadt, obere Augartenstraße Nr. 48, auf die Erfindung von Steinkohlen-Briquets, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Joseph Mayer, Maschinenbau- und Tischlermeister in Wien, Alfergrund, Neuhofersstraße Nr. 79, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems zur Fortbewegung jeder Art von Schiffen, so wie zur Bewegung von mit Wasserkraft zu treibenden Maschinen und mechanischen Einrichtungen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 17, auf die Erfindung eines Feuerzeuges, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Bernhard Deamer, Ingenieur in Wien, Wieden, Rainengasse Nr. 16, auf die Erfindung einer Locomotiv-Kurbelachse, deren Kurbelarme durch die Radnaben hindurchgeschlungen sind, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Constant Peugeot und Comp., Fabricanten in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 17), auf eine Verbesserung an den eisernen Flügeln der Spinnerei-Spindeln, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Eduard Adolph Hermann Veuther, Maschinen-Werkführer in Aachen (Bevollmächtigte Gebrüder Förner, Gaslusterfabricanten in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12), auf eine Verbesserung der Achsenlagerkasten für Eisenbahn-Fahrzeuge, für die Dauer von zwei Jahren. Diese Verbesserung ist im Königreiche Holland seit 11. Juni 1866 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Am 26. Juli 1867.

10. Dem Joseph Neffer, Mälergesellen in Heiligenstadt bei Wien, auf die Erfindung eines Apparates zur Verwendung des Windes als bewegende Kraft, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Emile Samson, Banquier in Wien, Kärnthner-Ring Nr. 14, auf die Erfindung eines Apparates, der die Anwendung des American Lubricators als Schmiere bei Locomotiven und anderen Maschinen aller Art ermöglicht, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Nicolaus Lebedeff, Bergbau-Ingenieur zu St. Petersburg (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Apparates zur Wiederherstellung der Verbrennungs-Producte und brennbaren Gase, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Louis Joseph Friedrich Marguerite, Chemiker in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Zuckersabrication, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Silliam Rynn, Lampenfabricanten in London, und Charles William Brown, Commis zu Deptford in England (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf Verbesserungen an Compasshäuschen-Lampen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 7 und 11, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(330) Nr. 3919.

Kundmachung.

Am 31. October 1867, Vormittag 11 Uhr, findet die vierundzwanzigste Verlosung der krain. Grund-Entlastungs-Obligationen in hiesigem Burggebäude im 1. Stocke statt.

Laibach am 9. October 1867.

(329-2) Nr. 225.

Kundmachung.

Die Anmeldungen zum Unterrichte an der hiesigen sonntäglichen **Gewerbeschule** finden Sonntag, den 13. October d. J., von 8 bis 12 Uhr bei der gefertigten Direction (im Wahr'schen Hause) statt.

Laibach, am 10. October 1867.

k. k. Oberrealschul-Direction.

(328-1) Nr. 418.

Daz-Verpachtungs-Edict zu Warasdin.

Den 28. October 1867, Vormittag 10 Uhr, findet am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier,

Biereinfuhr und Brauntwein, dann Fleischauschrottung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges für das Jahr 1868, und zwar für jeden Bereich und Gegenstand separat, mittelst schriftlicher Offerte statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche der Stadt von einem Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von einem Eimer eingeführten Bieres aber nomine Dazes 1 fl. 40 kr. und nomine der Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Brauntwein 2 fl. 10 kr., von einem Stück Schlachtvieh 4 fl., von einem Kalbe 70 kr., Schweine über ein Centner 1 fl. 5 kr., unter dem Centner 52 1/2 kr. Schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. ö. W.

Im Bereiche des Warasdiner Gebirges hingegen von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Schweine 52 1/2 und Schafe 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird. — Die Pachtlustigen haben ihre mit 5% von dem auf das Jahr 1867 entfallenden Pachtsschillinge, und zwar: für den Bereich der Stadt von

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Wein | 23000 fl. |
| Bier | 4000 " |
| Biereinfuhr | 3000 " |
| Brauntwein | 250 " |
| Fleischauschrottung | 9750 " |
| Mauth und Pflasterung | 8000 " |

und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das gesammte 501 fl. ö. W. im Baaren oder Staatspapieren nach dem Course versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis 10 Uhr Vormittag der Licitations-Commission hier zu überreichen, welches Badium der Erstehrer nach geschlossener Licitation auf 10 Percent als Caution zu erhöhen hat. — Offerte hingegen, welche ohne Badium oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde übergeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, welcher für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot bietet, der Vorzug, die Tarife über Mauth und Pflasterung so auch die ferneren diesfälligen Pachtbedingungen kann jedermann in den Amtsstunden auf dem Rathhause einsehen.

Magistrat der königl. Freistadt Warasdin, am 21. September 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

(2705-3) Nr. 1473.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird im Nachhange zum Edicte vom 19. Juni l. J., Z. 853, bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Herrn Franz Xaver Sowan von Laibach gegen Herrn Josef Sorre von hier auf den 26ten October l. J. angeordnete dritte Tagssagung zur Veräußerung der dem Herrn Executen gehörigen Realitäten über Anlangen des Herrn Executionsführers auf den

25. October 1867

mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und dem früheren Anhange übertragen wurde.

Rudolfswerth, am 30. Oct. 1866.

(2198-2) Nr. 6239.

Zweite exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt, daß nachdem zu der mit Bescheide vom 14. Juli d. J., Nr. 4097, in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Alerars gegen Johann Tomšic von Grafenbrunn Nr. 88 auf den 17. September l. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist,

am 18. October 1867

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Feistritz, am 17. September 1867.

(2176-1) Nr. 4829.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Widmar von Bigann gegen Andreas Janzic von Berknit H. Nr. 13 wegen aus

dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. December 1864, Z. 4690, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg Urb.-Nr. 267 vorkommenden Mährealität und der Ueberlandsgründe sub Grundb.-Nr. 265, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2850 fl. und 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagssagungen auf den

25. October,
26. November 1867 und
7. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hinstangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 15. Juli 1867.

(2197-2) Nr. 6238.

Zweite exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt, daß nachdem zu der in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Alerars gegen Michael Novak von Grafenbrunn Nr. 49 mit dem Bescheide vom 14. Juli 1867, Nr. 4098, auf den 17. September l. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist,

am 18. October 1867 zur zweiten geschritten werden wird.

Feistritz, am 17. September 1867.

(2154-2) Nr. 4739.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 31sten August 1867, Z. 4193, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten Feilbietung der dem Franz Susa von Wippach gehörigen Realität zu der dritten auf den

29. October 1867 angeordneten Real-Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 28. September 1867.

„DER ANKER“

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien,

befasst sich mit folgenden Versicherungs-Arten:

Auf den Todesfall mit und ohne Antheil am Gewinn, auf unbestimmte oder bestimmte Zeit, lebenslänglich oder temporär.

Auf den Lebensfall mit festen Prämien, oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen.

Gegenversicherungen, zur Sicherstellung der in die Associationen geleisteten Einzahlungen.

Leibrenten-Verträge mit unmittelbaren oder aufgeschobenen Jahresrenten.

Beispiele: Eine Person im Alter von 30 Jahren kann ihren Erben ein Capital von **10.000 fl.** sicherstellen, wenn sie eine jährliche Prämie von **224 fl.** bis zu ihrem Absterben an die Gesellschaft bezahlt, mag der Tod wann immer, auch Tags darauf nach der ersten Prämienzahlung, erfolgen.

Desgleichen sichert ein 30jähriger Mann durch eine Jahresprämie von nur **176 fl.** seiner 25jährigen Gattin für den Fall, als sie ihn überlebt, bei seinem Tode ein Capital von **10 000 fl.** oder eine Leibrente von **738 fl. 28 fr.**

Bereits im laufenden Jahre wurden in Laibach zwei Versicherungen auf Todesfall mit **2000 fl.** und **4000 fl.** ausbezahlt.

Statuten und Auskunft ertheilt

Ferdinand Mahr,
am Jahrmarktplatz Nr. 287.

(1371—7)



MOLL'S Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung: Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentränkheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilerfolge liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — **Görz:** **Fonzari** und **Seppenhofer.** — **Gurkfeld:** **Fried. Bömches.** — **Gottschee:** **Jos. Kru.** — **Krainburg:** **Seb. Schaunigg**, Apotheker. — **Rudolfswerth:** **Josef Bergmann.** — **Wippach:** **Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. 60 kr.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Sand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabrikant chemischer Producte in Wien.

(397—40)

(2171—1) Nr. 5340.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kovac von Laas gegen Thomas Tuden von Oberpolanc wegen aus dem Urtheile vom 15. December 1865, Z. 8570, schuldiger 39 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundb. Nr. 197 neu, 439/568 alt und sub Urb. Nr. 248/a vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssatzungen auf den

22. October,
22. November und
21. December 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 6ten August 1867.

(2175—1) Nr. 4656.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnaric von Pudob gegen den minderjährigen Jakob Nelic von Verhnik, unter Vertretung der Vormünder Agnes Nelic und Jakob Krasovec von Verhnik wegen aus dem Vergleiche vom 26. Februar 1856, Z. 983, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1384 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssatzungen auf den

25. October,
26. November 1867 und
7. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 10. Juli 1867.

(2177—1) Nr. 4840.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Sajz von Laas, Rechtsnachfolger der Hellena Ule von Markove, gegen Andreas Ule von Markove wegen aus dem Urtheile vom 30. August 1857, Z. 2914, noch schuldiger 28 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 625 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssatzungen auf den

29. October,
29. November 1867 und
8. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 14. Juli 1867.

(1774—2) Nr. 4142.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. Februar l. J., Z. 891, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Executionsführers Herrn Anton Wosel von Planina die mit Bescheid vom 21ten Februar l. J., Z. 891, auf den 28. Juni d. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Josef Willanz von Mählthal gehörigen Realitäten sub Rectif. Nr. 29, 36/1 und 190/1 ad Haasberg auf den

6. December d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 24ten Juni 1867.

(2066—2) Nr. 3270.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 27. April 1867, Nr. 1437, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Executionsführer und des Executen die auf den 25. September und 25. October 1867 angeordneten erste und zweite Feilbietung der dem Franz Dec von Biber gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 140, 560 und 576 vorkommenden Hub- und Weingartrealitäten mit Aufrechthaltung der dritten

auf den 25. November 1867

angeordneten Feilbietung als abgethan angesehen worden sind.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 14ten September 1867.

J. G. Popp's Anatherin - Mundwasser.

Der große Erfolg einer Specialität, wie mühsam und mit welchem Aufwande dieser auch errungen sein mag, wird gewissen Industrierittern immer ein bequemeres Mittel sein, das Publicum zu täuschen, indem sie unter ähnlichem oder gar gleichlautendem Namen schlechte Waare zu billigen Preisen offeriren.

Das **Anatherin-Mundwasser** von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, welches seit 20 Jahren als das beste derartige cosmetische Product im In- und Auslande anerkannt wird, ist eine solche Specialität, deren Name benutzt wird, mindestens jenen Theil des Publicums irre zu führen, welcher sich durch einen anscheinend sehr billigen Preis bestechen und zu einem Versuche verleiten läßt. Allerdings genügt ein einziger solcher Versuch, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß man um 40 kr. wohl irgend einen gefärbten Pantisch, aber nicht das rühmlichst bekannte Popp'sche Anatherin-Mundwasser erhalten kann, welches heute noch wie vor 20 Jahren 1 fl. 40 kr. per Flacon kostet und vermöge seiner eben so seltenen als kostbaren Ingredienzien, deren Mischung trotz aller chemischen Versuche noch immer das ausschließliche Geheimniß des Erfinders ist, nicht billiger erzeugt werden kann.

Der Zweck dieser Publication ist: das P. T. Publicum vor



zu warnen.

Das Popp'sche Anatherin-Mundwasser ist in Folge eines neuen Zusatzes, welcher sich glänzend bewährt hat, seit dem Jahre 1864 neuerdings auf 15 Jahre privilegirt und durch Wasser- und Markenrecht der Flacon und Etiquette auch äußerlich unter dem Titel:

k. k. a. p. n. v. Anatherin-Mundwasser

leicht erkennbar. Dasselbe kann **echt** nur bei dem unterzeichneten Privilegiums-Inhaber oder durch die zeitweilig zur Veröffentlichung gelangenden Bestellungsorte in Wien, in den Provinzen und im Auslande bezogen werden.

J. G. Popp,

Zahnarzt, Stadt, Vognergasse Nr. 2.

Zu haben in Laibach bei **Josef Karinger** — **Johann Kraschowitz** — **Anton Krisper** — **Karl Grill** „zum Chinesen“ — **Petricic & Pirker** — **Eduard Mahr** und **Kraschowitz' Witwe**; — in Krainburg bei **L. Krisper**; — in Bleiburg bei **Herbst**, Apotheker; — in Warasdin bei **Malter**, Apotheker; — in Rudolfswerth bei **D. Rizzoli**, Apotheker; — in Gurkfeld bei **Friedrich Bömches**, Apotheker; — in Stein bei **Jahn**, Apotheker; — in Bischofslack, Oberkrain, bei **Karl Fabiani**, Apotheker; — in Görz bei **Franz Lazzar** und **Pontoni**, Apotheker.

(2002—2)

Steiermärkische Escompte-Bank.

Einladung zum Beitritte in den Credit-Verein.

Die steiermärkische Escompte-Bank hat die Bewilligung erlangt, ihre Escompte-Geschäfte auch auf Kärnten und Krain auszudehnen und Creditwerber aus diesen Nachbarländern in den Credit-Verein aufzunehmen.

Der Credit-Verein besteht aus allen jenen Personen, welche bei der steiermärkischen Escompte-Bank einen Credit erworben haben, welcher durch Einreichung von Wecheln benützt werden kann.

Es werden daher alle Jene, welche dem Credit-Verein beizutreten wünschen, eingeladen, ihre schriftlichen Eingaben

im Bureau der Escompte-Bank in Graz

entweder persönlich oder im Correspondenzwege einzubringen.

Ebendasselbst, wie auch bei Herrn **V. C. Supan, Kaufmann und Präsident der krainischen Handels- und Gewerkekammer zu Laibach**, werden Programme, Credit-Gesuchs-Blanquette unentgeltlich verabfolgt und nähere Auskünfte ertheilt.

Graz, am 12. September 1867.

Vom Verwaltungsrathe.

Einladung

an die p. t. Herren Mitglieder der krain. k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft zur Jubelfeier ihres 100jährigen Bestandes

Donnerstag den 24. October d. J.

Programm der Säcularfeier.

Um 8 Uhr Vormittags findet in der Domkirche eine feierliche h. Messe statt. Um 9 Uhr beginnt im Magistrats-Saale die General-Versammlung der Gesellschaft mit nachstehendem Programme:

1. Eröffnungsgespräch des Präsidenten.
2. Festrede mit Bezug auf die Säcularfeier.
3. Mittheilung der allerb. Genehmigung der neuen Gesellschafts-Statuten.

4. Wahl des Präsidenten, des Vicepräsidenten, der 12 Central-Ausschussmitglieder, von welchen wenigstens 4 Forstmänner sein und mindestens 6 ihren bleibenden Wohnsitz in Laibach haben müssen.

5. Ernennung von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern.

6. Antrag zur Errichtung von silbernen Ehrenmedaillen für die Anlage lebender Zäune.

7. Allfällige Vorträge oder Anträge einzelner Gesellschafts-Filialen oder Mitglieder, welche nach § 19 der Statuten vor Beginn der Versammlung dem Gesellschafts-Präsidium anzuzeigen sind.

Bei der Versammlung wird die aus Anlaß der Säcularfeier in Druck gelegte „Historische Skizze der krain. k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft“ an die Herren Gesellschaftsmitglieder vertheilt, sowie diejenigen, welche sich auf die vom Professor Radnietz in Wien geprägte Denkmedaille pränumerieren, diese Medaille erhalten.

Nach der Versammlung ist um 1 Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Diner à 2 fl. das Gedek ohne Wein. Die p. t. Herren Gesellschaftsmitglieder, welche hieran theilnehmen wollen, werden ersucht, so gleich oder doch mindestens drei Tage vor der Versammlung ihre Theilnahme in der Gesellschafts-Kanzlei (Salberggasse Nr. 195) anzeigen zu wollen.

Um 8 Uhr Abends veranstaltet zu Ehren der Jubelfeier der Citavnica-Verein in seinem Saale unter gefälliger Mitwirkung des dramatischen Vereins und des Sängerkhore eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung, zu welcher die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Vom Centrale der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Laibach,
am 1. October 1867.

(2134--3)

Nr. 5457.

(1848--2)

Nr. 14515.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johann Verderber'schen Erben von Nesselthal, durch Herrn Dr. Benedikter, in die Relicitation der laut Feilbietungsprotokolle vom 2ten Jänner 1867, Z. 57, von der Frau Pauline Wieden von Zirkniz um den Meißbott von 60 fl. erstehenden, dem Johann Wieden von Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 142/1080 vorkommenden Realtheiligkeit auf Gefahr und Kosten der Erstherin wegen nicht zugehaltener Relicitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die Tagsagung auf den

12. November 1867,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realität auch unter diesem Meißbott hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 20sten August 1867.

Edict.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht, es habe Josef Schlafer, durch Dr. Tomjan, gegen Johann Rippler, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, durch den aufzustellenden Curator ad actum am 30. Juli 1867 die Klage plo. 146 fl. 50 kr. f. A. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsagung auf den

22. November 1867,

9 Uhr früh, hieramts angeordnet wurde.

Der unbekannt wo befindliche Beklagte wird hievon mit dem befindliche Geklagte, daß ihm der hiesige Advocat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem er daher alle seine Gerichtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Curator namhaft zu machen hat, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt würde und er sich selbst die Folgen seines Ausbleibens zuschreiben hätte.

Laibach, am 1. August 1867.

Gegen

Vieh-Krankheiten und Viehseuchen

wird als vorzügliches Präservativmittel angewendet



das

kais. k. königl. concessionirte

Korneuburger Viehpulver.

von der hohen k. k. österreichischen, der königl. preussischen und der königl. sächsischen Regierung concessionirt, durch die Hamburger, Londoner, Pariser, Münchener und Wiener Medaille ausgezeichnet und in den Ausstellungen Ihrer Majestät der Königin von England, sowie Sr. Majestät des Königs von Preussen mit den besten Resultaten angewendet und durch eine Reihe von Jahren hinreichend erprobt.

Beim Pferde gegen gutartige und bedenkliche Drüsen, beim Strengel, gegen die Rehle und den fliegenden Wurm; besonders geeignet, das Pferd bei vollem Leib und feurig zu erhalten.

Beim Hornvieh: gegen krankhaft veränderte Milchabsonderung in Folge von Verdauungsstörung durch Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überaus durch seine Anwendung verbessert wird; ferner gegen das Blutmecken, die Egelkrankheit und den Windhauch; sowie dessen Anwendung bei Kühen während des Kalbers sehr nützlich erscheint, und schwache Kälber durch dessen Gebrauch auch zusehends gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberegel, der Fäule, ebenso bei gestörten Verrichtungen der Unterleibsorgane, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Restitutions-Fluid für Pferde,

von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg.

Für den ganzen Umfang der österreichischen Staaten von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. nach vorangegangener praktischer Anwendung und Erprobung durch eine hohe k. k. österreichische Sanitätsbehörde mit einem ausdrücklichen Privilegium ausgezeichnet, erhält das Pferd selbst bei der größten Anstrengung bis ins hohe Alter ausdauernd und muthig und dient insbesondere zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach grösseren Strapazen.

Außerdem bewährt sich dieses Fluid als Unterstützungsmittel bei Behandlung von Rheumatismen, Lähme, Schwellungen, Verrenkungen etc. vorzüglich, worüber sich anerkennend aussprechen: Sr. Durchlaucht Fürst R. Auersperg; Graf v. Schönburg-Glauchau; Graf August Csako; Graf von Sprinzenstein; Graf Khun; Oberstlieutenant v. Hartmann etc.; W. Meyer, Oberstallmeister, und M. Langwirth, Ober-Thierarzt Ihrer Majestät der Königin von England; Dr. Knauer, Ober-Mohr Sr. Majestät des Königs v. Preussen; ferner mehrere Abtheilungen der k. k. österreichischen Cavallerie etc. etc. (2127-2)

Echt zu beziehen:

bei Herrn W. Meyer, Apotheker in Laibach. — In Neumarkt bei J. Reithartel. — Adelsberg: J. A. Kupferschmidt, Apotheker.

Warnung. Um das Publicum vor Ankauf von Falsificaten zu bewahren, wird angezeigt, nur jene Packete und Flaschen für echt zu halten, die das Siegel der Kreis-Apothete zu Korneuburg tragen.

